



DUALIA

Postkoloniale Erinnerungskultur in Aalen

Handreichung zum Unterricht

Die Autoren bedanken sich bei Herrn Andreas Eckert, Professor am Seminar für Afrikawissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, für die Unterstützung bei der Literaturrecherche.

Ihr Dank gilt auch dem Bundesarchiv, dem Staatsarchiv Hamburg und der Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, die zur Illustrierung dieser Broschüre Abbildungen zur Verfügung gestellt haben.

Duala war in der deutschen Kolonialzeit sowohl die Schreibweise für eine Gruppe indigener Gesellschaften in Kamerun als auch für deren Siedlung. Auf den folgenden Materialien wird für die Stadt zur Abgrenzung die heutige französische Bezeichnung Douala verwendet.

Die auf Deutsch verfassten Texte der Duala wurden auf den Materialien weitestgehend im Original belassen. An manchen Stellen sind Fehler in Grammatik und Satzbau allerdings zum besseren Verständnis korrigiert. Die Rechtschreibung und die Zeichensetzung sind teilweise aktualisiert, die Schreibung von Eigennamen vereinheitlicht.

In den historischen Quellen finden sich sexistische und rassistische Bezeichnungen. Darunter ist auch der Begriff „Häuptling“, der eine Fremdbezeichnung autochthoner Eliten darstellt und zugleich eine Wertung beinhaltet. Er wurde aber in den Texten belassen, da sie den Zeitgeist authentisch widerspiegeln sollen. Das aus der Zeit des Sklavenhandels stammende (N-Wort) für die indigene Bevölkerung Afrikas wurde allerdings ersetzt.

Vorwort



Die Autoren mit der Personalakte Rudolf Duala Manga Bells im Stadtarchiv Aalen

© Stadtarchiv Aalen

Rudolf Du**ALA** Manga Bell und Aalen (altertümlich **ALA**) verbindet mehr als Namensähnlichkeiten. Für Aalen ist das Erinnern an den einstigen Mitbürger (1891 – 1896) heute auch ein Zugang zur problematischen Kolonialgeschichte des deutschen Kaiserreichs und ein Fenster zur globalisierten Welt.

Rudolf Duala, vermutlich 1876 geboren, trägt schon im Namen seine lebenslange Aufgabe: Zwischen seinem Volk und den deutschen Kolonialherren Brücken zu bauen. 1891 schickte ihn seine Familie nach Aalen, um dort Sprache und Kultur der Deutschen kennenzulernen. Die Wahl auf Aalen fiel nicht zufällig: Die Familie unterhielt beste Beziehungen zum Kolonialbeamten Gustav Pahl, einem gebürtigen Aalener. Als dieser im Frühjahr 1891 zur Eheschließung in die Heimat aufbrach, nahm er Rudolf Duala und den Dolmetschersohn Tube Meetom nach Aalen mit.

Die Aalener nahmen den Prinzen aus Afrika freundlich und mit – manchmal überbordender – Neugier auf. Im September 1891, wenige Wochen nach seiner Ankunft, wurde er sogar Teil eines Komitees, das für den Aalener Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart ein Denkmal errichtete. Duala Manga wohnte bei der Familie des Lehrers Gottlob Oesterle, der ihn auch (mutmaßlich in der Garten- und Ritterschule) unterrichtete. Zahlreiche Anekdoten sind über seinen Aufenthalt in Aalen bekannt – verschriftlicht Jahrzehnte später von seinem Schulkameraden Hermann Stützel. Im März 1895 ließ sich Duala Manga in der Stadtkirche taufen, bevor er ein Jahr später an ein Ulmer Gymnasium weiterzog. Ende 1896 holte ihn seine Familie nach Kamerun zurück. Doch hielt der Kontakt nach Aalen vor allem dank des schreibfreudigen Tube Meetom noch jahrelang an.

Im Mai 1914 berichtete auch die örtliche Kocher-Zeitung über die „Duala-Angelegenheit“ – den verzweifelten Versuch Rudolf Dualas, die Zwangsumsiedlung seines Volkes in eine unwirtliche Sumpfregeion zu verhindern. Vom fol-

genden Justizmord am ehemaligen Mitbürger erfuhren die meisten Aalener aber erst Jahrzehnte später – im August 1914 dominierten die Nachrichten vom beginnenden Krieg in Europa die Zeitungen. Erst in den späten 1960er Jahren begann sich Aalen dank der Veröffentlichungen Hermann Stützels wieder an Rudolf Duala zu erinnern. Stützel charakterisierte Rudolf Duala als „sehr guten, anständigen Menschen, dem ein Verrat nicht zuzutrauen war“.

Anfang der 2000er Jahre, als in der Bundesrepublik ein kritisches Bewusstsein für die koloniale Vergangenheit wuchs, war es dann vor allem der Aalener Geschichtsenthusiast Gerhard Kayser, der mit dem Aalener Geschichtsverein und dem Stadtarchiv Rudolf Dualas Großneffen Jean-Pierre Félix-Eyoum und den Autoren Christian Bommarius („Der gute Deutsche“) wiederholt nach Aalen einlud. Auch aufgrund dieser jahrzehntelangen Erinnerungsarbeit entschied der Aalener Gemeinderat im Juli 2022, den Platz vor der ehemaligen Ritterschule nach Rudolf Duala Manga Bell zu benennen.

Die Einweihungsfeier am 2. Juli 2023 unter Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste aus Kamerun dient der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und dem interkulturellen Austausch in der Zukunft genauso wie diese vorliegende Handreichung zum Unterricht. Der Autor, Studiendirektor Matthias Pfeffer (Heidenheim), hat zentrale Quellen zu Rudolf Duala aus Aalen und der Welt gesammelt und für den Schulunterricht aufbereitet. Die Unterrichtseinheit lädt ein zum kritischen Denken jenseits kolonialer Klischees. Das Stadtarchiv Aalen als Co-Herausgeber dankt dem Autor und wünscht der Handreichung „DUALA – Postkoloniale Erinnerungskultur in Aalen“ vielfache Anwendung im Schulunterricht.

Dr. Georg Wendt, Stadtarchivar
Aalen, im Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

Fachlich-didaktische Analyse	3
Baustein A	
Auftakt: Der Kolonialismus - eine „Kulturtat“?	A-0
Material: Kolonialisierung Kameruns	A-I
Material: Petition der Duala von 1905	A-II
Material: Reaktionen auf die Petition	A-III
Baustein B	
Auftakt: Duala Manga – ein „Hochverräter“?	B-0
Material: Duala Mangas Kampagne	B-I
Material: Baupläne für Douala	B-II
Material: Aufarbeitung des Justizskandals	B-III
Baustein C	
Auftakt: Rudolf Duala Manga Bell – ein „Aalener“?	C-0
Material: Ein Prinz aus Kamerun	C-I
Material: Ein Leben in der Öffentlichkeit	C-II
Material: Aalener Erinnerungen	C-III
Baustein D	
Auftakt: Kamerun nach 1919 – endlich frei?	D-0
Material: Mandatsgebiet des Völkerbundes	D-I
Material: Wege in die Unabhängigkeit	D-II
Material: Aktuelle Konfliktfelder Kameruns	D-III
Zusatzmaterial	6
Abbildungsverzeichnis	7
Bibliografie	8

Fachlich-didaktische Analyse

Obwohl die deutsche Kolonialzeit nur verhältnismäßig kurz dauerte und 1919 abrupt mit dem Versailler Vertrag endete, sind ihre Nachwirkungen bis heute präsent: Diskussionen zur Provenienz und Rückgabe von Raubkunst, zur deutschen Verantwortung für Gewaltakte und Genozide, zu schwierigen Entwicklungen in den ehemaligen Kolonien und zur Erinnerungskultur vor Ort prägen aktuell gesellschaftliche Debatten und historische Diskurse.

In diesem Kontext entstand die Unterrichtseinheit „DUALA – Postkoloniale Erinnerungskultur in Aalen“. Sie besteht aus vier Bausteinen, die als Doppelstunde konzipiert sind und sich an den inhaltsbezogenen Kompetenzen der Einheit „Probleme postkolonialer Räume in historischer Perspektive“ im baden-württembergischen Bildungsplan für die Klassenstufe 12 orientiert. Einer Auftaktseite mit Einstieg und möglichen Arbeitsaufträgen folgen jeweils drei thematisch geordnete Materialseiten, die auch modular verwendet werden können.

Baustein A greift die Aktualität des Themas auf, indem sie mit einem zeitgenössischen Zitat kontrastiert wird. In einem Ausschnitt aus einer Rede des SPD-Parteivorsitzenden August Bebel vor dem Deutschen Reichstag wird zwar bereits 1906 Kritik am deutschen Kolonialsystem, aber nicht am Kolonialismus an sich geäußert (A1).

Die Schüler:innen beschreiben im Folgenden den Erwerb von „Schutzgebieten“ am Beispiel Kameruns (A3). Im Fahrwasser und auf Initiative deutscher Handelsgesellschaften wurde hier ein Vertrag mit mehreren Oberhäuptern der indigenen Gesellschaften der Duala geschlossen, die ihre verkehrstechnisch günstig gelegenen Siedlungen in einer als „Kamerunfluss“ bezeichneten Bucht schon lange für den Zwischenhandel mit mehreren europäischen Mächten genutzt hatten (A4).

Im Weiteren erläutern die Schüler:innen den Vorwurf Bebels über Missstände in den Kolonien. Sie erkennen dabei den Einsatz (sexualisierter) Gewalt durch die deutsche Kolonialmacht und bewusst in Kauf genommene Vertrags-, Rechts- und Tabubrüche, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung autochthoner Eliten zu schwächen (A5). Diese treten aber ihrerseits selbstbewusst auf, indem sie Delegationen nach Deutschland entsenden und Petitionen an das Parlament richten (A6).

Die Reaktionen darauf sind allerdings zwiespältig: Zum einen erreichen die Duala mit der Absetzung des umstrittenen Gouverneurs Jesko von Puttkamer einen Teilerfolg, zum anderen wird aber ihr Vorgehen als „Beleidigung und Verleumdung“ gerichtlich verfolgt und mit überzogenen Strafen geahndet (A7). Hier zeigt sich exemplarisch die Doppelmoral des Kolonialismus als „Kulturtat“.

Schließlich beurteilen die Schüler:innen am Beispiel des „King Bell“ die Politik der deutschen Kolonialmacht, Kon-

flikte und Konkurrenzsituationen innerhalb der Duala-Eliten bewusst auszunutzen und zu fördern, indem sie bestimmte Oberhäupter und Gesellschaften bevorzugte (A8).

Diese Sonderstellung des „King Bell“ dient als Auftakt zu Baustein B. Denn sie steht im Widerspruch zum Vorwurf des Hochverrats, der dessen Sohn Rudolf Duala Manga Bell (ursprünglich nur Duala Manga) im Mai 1914 in einem Telegramm an das Reichskolonialamt gemacht wird (B1). Die Schüler:innen erarbeiten sich im Folgenden die Hintergründe. Zu Beginn steht eine Petition Duala Mangas an den Deutschen Reichstag, in der er den wirtschaftlichen und kulturellen Ruin der Duala-Gesellschaften durch Maßnahmen der deutschen Kolonialadministration beklagt (B4).

Diese hatte beschlossen, die Stadt und den Hafen Douala auszubauen und dabei getrennte Wohngebiete für „Europäer“ und die indigene Bevölkerung zu schaffen (B8). Als Begründung für die Segregation dienten vordergründig gesundheitspolitische Maßnahmen (wie beispielsweise die Malaria-Prophylaxe), die hintergründig rassistisch motiviert waren (B6).

Konsequenz der Pläne waren Enteignungen und Zwangsumsiedlungen, gegen die Rudolf Duala Manga Bell nicht nur über die genannte Petition, sondern auch mit einer Kampagne in den kolonialkritischen Medien in Deutschland vorging (B5), die dort durch Ngoso Din, einen engen Vertrauten Duala Mangas, unterstützt wurde (B9).

Die Reaktionen darauf sind wiederum zwiespältig: Es gelang zunächst, die Finanzierung der Umbaupläne in der Budgetkommission des Reichstages zu stoppen, was (rechts-)konservative Kreise und Medien massiv kritisierten. Der Beschluss wurde aber schließlich wieder aufgehoben, maßgeblich beeinflusst durch das Telegramm mit dem Hochverratsvorwurf.

Die Schüler:innen beurteilen die Anklage, die sich aus einer Äußerung Duala Mangas ableitet, sich in der Enteignungsfrage „bei den Engländern bzw. Franzosen“ Hilfe zu holen, wenn der Reichstag keine befriedigende Lösung finde (B5). Der zweite Teil der Anschuldigung, Duala Manga sei „der Agitation bei andern Stämmen und Häuptlingen“ (B3) verdächtig, gründet sich auf Aussagen anderer Kameruner Eliten, die aber schon zeitgenössisch umstritten waren, weil sie sich in zentralen Punkten widersprechen und als Gefälligkeiten gegenüber der Kolonialmacht zum eigenen Vorteil erscheinen (Bommarius 2020: S. 148). Als Material dient ein Zeitungsbericht, der den ganzen Komplex bereits 1927 thematisierte (B9). Er stammt von einer zentralen Figur der Debatten des Jahres 1914, dem Journalisten Hellmut von Gerlach, stellt aber keinen sachlichen Bericht, sondern einen Meinungsbeitrag dar, was sich für eine Übung zur Quellenkritik eignet. So irrt er sich beispielsweise in der Datierung des Schnellverfah-

Jean van Daalen:
Tube Meetom, Begleiter
Rudolf Duala Manga Bells
in Aalen (um 1895)



© Stadtarchiv Aalen

rens und der Hinrichtung Rudolf Duala Manga Bells und Ngoso Dins im August 1914 und bezichtigt den Sultan von Bamum der Falschaussage.

Der Aktivismus von Gerlachs zeigt sich insbesondere am Ende seines Artikels, der als Ausgangspunkt für die Schüler:innen dient, eine Begründung für eine Petition zur Rehabilitierung Duala Mangas und Ngoso Dins an den Deutschen Bundestag zu entwerfen. Ein erster Versuch dazu hatte bis Dezember 2022 nicht das erforderliche Quorum erreicht, befindet sich aber weiterhin in der „Prüfphase“ (Z1).

Wer war aber dieser Rudolf Duala Manga Bell, der über Kontakte nach Deutschland verfügte und die Möglichkeiten des deutschen Rechtsstaates und der Öffentlichkeit kannte? Dies steht im Mittelpunkt von Baustein C. Als Auftakt dient das Ressentiment geladene Urteil des Staatssekretärs im Reichskolonialamt (C1) und ein Porträt Duala Mangas (C2). Beide zeigen ihn in Auftreten und Kleidung als europäisch geprägt. Der Ursprung des Bildes in Aalen gibt dabei einen ersten Hinweis auf die Hintergründe.

Die Schüler:innen beschreiben zunächst den Aufenthalt Rudolf Duala Manga Bells und seines Begleiters Tube Meetom in Aalen. Sie erkennen dabei, dass beide zum Zweck der Ausbildung nach Deutschland kamen (C5). Den Kontakt hatte der aus Aalen stammende und in Kamerun als Zollbeamter arbeitende Gustav Pahl hergestellt. Duala Manga und Meetom lebten in der Familie des Lehrers Gottlob Oesterle, sie besuchten hier die (Latein-)Schule und wurden in der evangelischen Stadtkirche getauft (C6). Anhand der ausgewählten Materialien lässt sich der Alltag der beiden in Aalen bewerten. Sie fallen natürlich in der kleinen schwäbischen Oberamtsstadt auf: Ihre Ankunft wird neugierig beäugt (C3) und jeder Schritt in der Lokal-

presse dokumentiert. Man schmückt sich gerne mit dem „Prinzen aus Kamerun“. So wird Duala Manga 1891 Mitglied des mit vielen Aalener Honoratioren besetzten Komitees, das dem Journalisten und Absolutismus-Kritiker Christian Friedrich Daniel Schubart ein Denkmal errichten wollte (C4). Die Grenze zum Alltagsrassismus ist dabei aber fließend, was aus dem Bericht eines ehemaligen Mitschülers deutlich wird (C11).

Dieser direkte Bezug Duala Mangas zu Ostwürttemberg hat in der Region vor der aktuell geführten Debatte zum Kolonialismus dazu geführt, dass sowohl in Ulm, wo er das Gymnasium besuchte, als auch in Aalen Plätze nach ihm benannt wurden (Z2). Dies wird zum Anlass genommen, einen kurzen Text für eine Erinnerungsstele zu gestalten (Z3).

Baustein D widmet sich schließlich der Entwicklung Kameruns seit dem Ende des Ersten Weltkrieges, die exemplarisch verschiedene Wege der Dekolonisation aufweist. Als Einstieg dient die Idee des US-Präsidenten Woodrow Wilson für ein Selbstbestimmungsrecht der Völker (D1), was bei den Duala-Gesellschaften die Hoffnung auf staatliche Unabhängigkeit schürte. Die Schüler:innen erarbeiten sich dies an deren Petition an die Versailler Friedenskonferenz (D3). Ein Vergleich mit den abschließenden Regelungen des Versailler Vertrages zeigt aber, dass die europäischen Kolonialmächte den ehemaligen deutschen Kolonien in Afrika keine Unabhängigkeit zugestehen wollten (D4).

Der neu gegründete Völkerbund übernahm offiziell die Aufsicht, übertrug aber die Vormundschaft über die Territorien auf andere Kolonialmächte. So wurde Kamerun geteilt: Das im Zuge des Marokko-Kongo-Abkommens von 1911 als Neukamerun angegliederte Territorium ging

wieder zurück an Frankreich, der andere Teil wurde als britisches beziehungsweise französische Mandatsgebiet ausgewiesen (D5). Die Duala-Gesellschaften verloren unter der französischen Herrschaft zunehmend an Einfluss, weil sie in Teilen als zu germanophil betrachtet wurden. Zudem büßten sie durch den Niedergang ihrer Plantagenwirtschaft als Folge der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren ihre wirtschaftliche Bedeutung ein und wurden durch Zuzug anderer Bevölkerungsgruppen in die aufstrebende Stadt Douala zur Minderheit (Eckert 1999: S. 130ff.)

Wie bereits der Erste, fungierte auch der Zweite Weltkrieg als Katalysator der Dekolonisierung. Die weitreichenden Mobilisierungen von Truppen und Ressourcen, sowie die Zusagen hochrangiger alliierter Politiker über Reformen des Kolonialsystems hatten das Selbstbewusstsein und die Hoffnungen auf Unabhängigkeit in Afrika und Asien gestärkt. Kampflos aufgeben wollten die alten Kolonialmächte ihre Imperien aber nicht, was die Aussage des französischen Hochkommissars in Kamerun Pierre Messmer belegt (Deltombe 2019: S. 397). Die Schüler:innen erläutern seine Haltung nach der Analyse eines Darstellungstextes (D6).

Sie erkennen dabei, dass Frankreich in den 1950er Jahren mit seiner *Union française* (später: *Communauté française*) eine Doppelstrategie verfolgte (Leonhard 2010: S. 107f.): Einerseits wollte es seine Kolonien näher an sich binden, indem es afrikanische Eliten in die französische Politik integrierte und den Bewohner:innen seiner Kolonien (eingeschränkte) Bürgerrechte verlieh, andererseits gestand es gewählte Territorialparlamente und -regierungen, sowie mehr Autonomie in der Selbstverwaltung zu, wovon allerdings zentrale Politikfelder – wie die Außen- und Verteidigungspolitik – ausgenommen wurden. Der Zerfall des französischen Kolonialimperiums konnte so aber nicht aufgehalten werden (Jansen 2013: S. 76f.). Um sich dennoch weiterhin politische und wirtschaftliche Einflussmöglichkeiten zu sichern, steuerte Frankreich von nun an den Unabhängigkeitsprozess. 1960 erlangten so insgesamt 14 französische Kolonien ihre Souveränität.

Parallel zur „Dekolonisation von oben“ entwickelte sich in Kamerun mit der *Union des Populations du Cameroun (UPC)* eine nationale Unabhängigkeitsbewegung. Sie wurde 1948 in Douala gegründet und stammte aus dem Umfeld linker Gewerkschaften. Nach Unruhen wurde die UPC 1955 verboten. Sie verlegte ihren Kampf in den Untergrund, wo sie sich radikalisierte (Ketzmerick 2019: S. 147ff.) und 1959 auch die *Armée de libération de Kamerun* gegründet wurde. Die französische Kolonialmacht ging zusammen mit kamerunischen Regierungseinheiten militärisch gegen diese Bewegungen und ihre Repräsentant:innen vor. Der Konflikte endete auch nicht mit der formellen Unabhängigkeit Kameruns am 1. Januar 1960, weil die UPC die Art und Weise der Unabhängigkeit ablehnte. Der vom Ministerpräsidenten zum Präsidenten aufgestiegene und von Frankreich protegierte Ahmadou Ahidjo führte das Land autoritär und setzte den Konflikt bis 1971 als Guerillakrieg fort. Die Ausmaße und Gewaltexzesse dieses „versteckten Unabhängigkeitskrieges“ (Del-

tombe 2019) lassen sich aktuell nur schlecht abschätzen, da das Thema in Kamerun bis in die 1990er Jahre Tabu war und sich auch Frankreich nur langsam seiner Verantwortung stellt (Waechter 2019: S. 334).

Nach der Unabhängigkeit entstand 1961 mit dem Anschluss des südlichen Teils von Britisch-Kamerun schließlich die *République fédérale du Cameroun*. Per Dekret wurde der Föderalismus 1972 abgeschafft und ein zentraler Einheitsstaat etabliert. Seither eskalieren immer wieder Konflikte zwischen dem frankophonen Osten und dem anglophonen Westen Kameruns.

Aktuell findet dort ein von der Weltöffentlichkeit weitestgehend unbeachteter Bürgerkrieg statt (D8). Ausgelöst wurde er durch die Entsendung französischsprachiger Beamter und Lehrkräfte in den englischsprachigen Landesteil im September 2016. Es gab aber schon länger Kritik am niedrigeren Entwicklungsstand der Region und an der Ausbeutung von Bodenschätzen durch die Regierung in Yaoundé. Anfang 2017 unternahmen kamerunische Truppen Offensiven gegen die Separatisten, die im Herbst schließlich die autonome Republik Ambazonien ausriefen. Die Spannungen verschärfen sich zusätzlich durch den umstrittenen Wahlsieg von Präsident Paul Biya 2018, der das Amt bereits 1982 angetreten hatte. Reformen im Zuge des *grand dialogue national* brachten keine Lösung (Glund 2021). Die Schüler:innen recherchieren und charakterisieren diesen Konflikt innerhalb Kameruns und beurteilen, ob es sich dabei um eine Folge der Dekolonisation handelt.

Der letzte Aspekt kann durch einen weiteren Konflikt in der Region vertieft werden. Seit März 2020 kam es nämlich verstärkt zu Übergriffen der Terrormiliz Boko Haram im Norden Kameruns (D7). Diese radikal-islamistische Gruppe verdankt ihren Aufstieg den politisch-ethnischen Konflikten in Nigeria, die zunehmend die staatliche Autorität und das Gewaltmonopol des Staates untergruben, was Expert:innen zu dem Urteil kommen lässt, Nigeria entwickle sich zunehmend zum „failed state“ (Bergstresser 2021: S. 27). Vor diesem Hintergrund lässt sich auch überprüfen, ob der von Kwame Nkrumah, dem ersten Präsidenten Ghanas, geprägte Begriff des Neoliberalismus auf Westafrika zutrifft. Die alten Kolonialmächte übten nämlich weiterhin großen Einfluss auf die Wirtschaft und Politik der afrikanischen Staaten aus. Dieser war geprägt von den weltpolitischen Entwicklungen im Kalten Krieg und durch die zunehmende Globalisierung. Gleichzeitig spielte dabei aber auch das Versagen afrikanischer Eliten eine Rolle.

Mit dem letzten Baustein wird deutlich, dass die Geschichte des Kolonialismus nicht mit der formalen Unabhängigkeit endete. Diese Zusammenhänge wissenschaftlich zu untersuchen, ist ein zentrales Ziel der *Postcolonial Studies* (Conrad 2019: S. 6f). Forschungsobjekte sind aber nicht nur die Kontinuitäten, sondern auch die Motive des Kolonialismus als Phänomen der Moderne mit ihrem Fortschrittsnarrativ und die Auswirkungen der Wechselbeziehungen auf die Kolonien und die Metropolen. Diesen Ansprüchen versucht die vorliegende Unterrichtseinheit „DUALA – Postkoloniale Erinnerungskultur in Aalen“ mit ihren vier Bausteinen Rechnung zu tragen.

A1 August Bebel (SPD-Vorsitzender):
Rede vor dem Reichstag (1. Dezember 1906)

**Kolonialpolitik zu treiben
kann unter Umständen eine
Kulturtat sein; es kommt nur
darauf an, wie die Kolonial-
politik getrieben wird.**

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags,
11. Legislaturperiode, 5. Band, 131. Sitzung, Berlin 1906, S. 4057f.

A2 Deutsche Handels-
niederlassung am
„Kamerunfluss“ (um 1890)



© Bundesarchiv

Arbeitsaufträge

- Beschreiben Sie anhand von A3 die deutsche Kolonialpolitik.
- „Sie kommen als Eroberer, um mit brutaler Gewalt den Eingeborenen ihr Eigentum zu rauben, Sie machen sie zu (Sklaven), zwingen sie in fremde Dienste (...). Das ist Ihre Kolonialpolitik!“ Erläutern Sie anhand von A5 diesen Vorwurf Bebels an die deutsche Regierung.
- Arbeiten Sie aus A5 und A7 das Vorgehen der Duala gegen das Kolonialsystem in Kamerun und die Reaktionen in Deutschland darauf heraus.
- Beurteilen Sie anhand von A5 und A8 die Rolle des „King Bell“ und dessen Anhänger in diesem Konflikt.

A3 Was treiben wir Deutsche in Kamerun?

Mit Kamerun erwarb das Deutsche Reich im Sommer 1884 sein zweites „Schutzgebiet“. Das Land am Golf von Guinea versprach ein einträgliches Geschäft und eine als „Kamerunfluss“ bezeichnete Bucht schien dabei das perfekte Einfallstor.

Hier siedelten die Duala, die bereits mit mehreren europäischen Mächten intensiven Handel getrieben hatten, anfangs noch mit Sklav:innen, später dann vor allem mit Palmöl, Kautschuk und Elfenbein. Dabei fungierten sie als Zwischenhändler (*middlemen*), die Handelsnetze ins Binnenland betrieben, die Waren über die Flüsse an die Küste transportierten und diese dort mit Handelsgesellschaften gegen europäische Exportwaren tauschten.

Die Duala bildeten trotz gemeinsamer Sprache, Kultur und Interessen keine politische Einheit. Sie lebten über mehrere Siedlungen verteilt in kleineren Gruppen, die von Verwandtschaftsbeziehungen geprägt waren. Als Handelspartner traten deswegen ihre als „Kings“ und „Chiefs“ bezeichneten Oberhäupter auf. Zwischen diesen Eliten kam es immer wieder zu Konflikten, deren Lösung viele Duala-Oberhäupter in einer europäischen Schutzmacht sahen. „We are tired of governing this country ourselves.“, schrieben sie 1881 an die britische Regierung (Eckert 1991: S. 47). Schließlich schlossen sie aber mehrheitlich folgenden Vertrag mit den beiden deutschen Handelsgesellschaften Woermann und Jantzen & Thormählen:

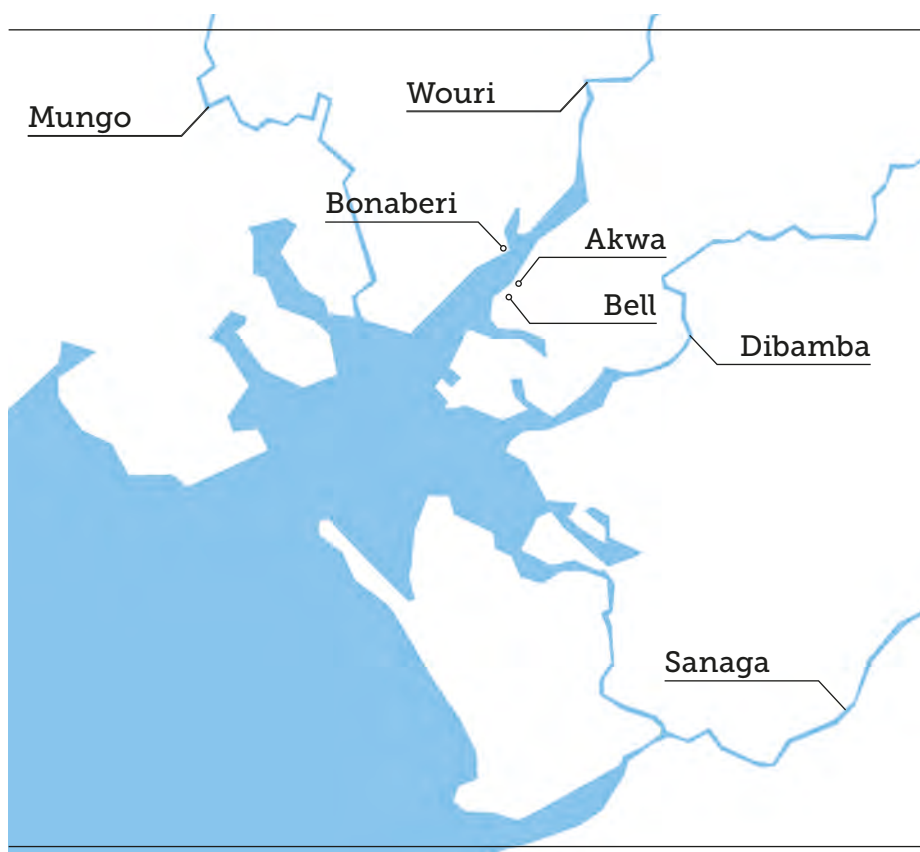
We, the undersigned independant Kings and Chiefs of the Country called Cameroons, (...) have conveyed our rights of Sovereignty, the Legislation and Management of this our Country to the firms mentioned above under the following reservations:

1. under reservation of the rights of third persons,
 2. reserving that all friendship and commercial treaties made before with other foreign governments shall have full power,
 3. that the land cultivated by us now and the places, the towns are built on, shall be the property of the present owners and their successors,
 4. that the Coumie (Abgaben der Handelsniederlassungen) shall be paid annually as it has been paid to the Kings and Chiefs as before,
 5. that during the first time of establishing an administration here, our country fashions will be respected.
- Cameroons, the twelve day of July one thousand eight hundred and eight four.

Unterzeichnet von 4 Vertretern der deutschen Handelsniederlassungen und 23 Duala-Oberhäuptern, darunter „King Akwa“ und „King Bell“.

Am darauffolgenden Tag übernahm das Deutsche Reich offiziell „die Oberhoheit über das Cameruns-Gebiet (*sic*) unter Anerkennung der in dem Vertrage gemachten (Zugeständnisse)“ und am 14. Juli 1884 erfolgte das Hissen der deutschen Fahne an der Küste Kameruns.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 11. Legislaturperiode, 4. Anlageband, Aktenstück 294, Berlin 1906, 3418f.



A4 Flüsse und Siedlungen am „Kamerunfluss“ im Golf von Guinea:

Die einzelnen Siedlungen der Duala wurden in kolonialer Zeit zur Stadt Douala zusammengefasst.



A5 Akwa-Oberhäupter: Petition an den Deutschen Reichstag (19. Juni 1905)

Dem Deutschen Reichstag senden wir, die unterzeichneten Häuptlinge von Duala-Kamerun, dem heutigen Berichte beiliegend, unsere Beschwerden in nummerierten Bogen, um unsere hohen Herren des Deutschen Reichstags in Kenntnis über sämtlichen Unfug, der durch das Kaiserliche Gouvernement von Kamerun unter Leitung des Herrn Gouverneur v. Puttkamer hier bei uns verübt wird, besonders, was er bisher an unserem King, uns Häuptlingen und dem ganzen Volke getan hat.

Nro. 1. Herr Regierungsrat v. Brauchitsch (ordnete an) am 10. Januar 1903, dass die Stadt Douala mit Straßen nach europäischem Stil angelegt werden soll, die ganze einheimische Bevölkerung war mit diesem Vorschlage einverstanden. Die Arbeit begann nach der amtlichen Verfügung in den darauffolgenden Tagen in (Bellstadt). Die zu dieser Arbeit amtlich eingestellten Arbeiter wurden (bezahlt). Die im Wege stehenden Häuser in (Bellstadt) wurden geschätzt, abgerissen und die Eigentümer derselben erhielten freiwillig den (Schätzpries) ihrer abgerissenen Häuser. Ebenso erhielten die Eigentümer der abgehauenen Fruchtbäume und die der zerstörten Gärten mit Essbarkeiten den Wert ihres Schadens (...) ausgezahlt. Die Straßenarbeit in (Bellstadt) war bis dahin vollbracht, und am 14. Januar begann die Zerstörung der (Akwastadt). (...) Die Stadt wurde zu unserem achtungslosen Bedauern zerstört, und wir (Akwaleute) mussten unentgeltlich trotz unserer Unzufriedenheit das zerstörte Material aus dem Wege räumen. (...)

Nro. 16. Ende des Jahres 1904 kam der Bevollmächtigte der hiesigen Westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft Victoria Herr Dr. Max Esser zu unserem (King Akwa), verlangte die 3 in Bassawäldern im Akwagebiete entdeckten Petroleumquellen zu kaufen. (King Akwa) wollte ihm die Quellen in den Wäldern nicht zeigen. (Esser) bat und versprach schriftlich, dem (King Akwa) für jede ihm gezeigte Ölquelle sofort (500 Mark) zu schenken, außer dem später zu vereinbarenden Kaufpreis der Quellen und den, die Ölquellen umgebenden Ländereien. Unser (King Akwa) zeigte ihm die 3 Ölquellen, und (Esser) zahlte richtig für die 3 ihm gezeigten Ölquellen (1.500 Mark) als Geschenk nach seinem Versprechen. (...) Hiernach wurde eine vierte Ölquelle im selben Gebiet entdeckt. Da Herr Regierungsrat v. Brauchitsch und der Herr Gouverneur v. Puttkamer gute Freunde des Häuptlings Manga Bell sind, hielten sie darauf, dass die vierte Quelle auf dem Gebiet des Häuptlings Manga Bell lege, und der Streit kam zur Verhandlung vor das Kaiserliche Bezirksgericht. Sämtliche Bassa-Häuptlinge und Ältesten des Bassa-Volks wurden als Zeugen zu diesem Prozess geladen. (...) Trotz dieser Zeugen-Aussa-

gen, verurteilte Herr Regierungsrat v. Brauchitsch unseren (King Akwa) unschuldig in der Sache mit 5 Monaten Gefängnis. Das Urteil wurde am 6. Februar 1905 gefällt. (...) **Nro. 18.** Zu unserer Empörung fuhr Herr v. Puttkamer (...) in den Wourifluss ein, und befahl seinen Kriegsbewaffneten, die auf den Höfen der Handelsniederlassungen der Duala-Händler reihenweise nebeneinanderliegend, mit Palmöl gefüllten (Fässer) anzuzünden, und verbrannte das ganze Öl und Palmkernen, welche in Säcken haufenweise (aufgestapelt) waren, und machte den Duala-Händlern hierdurch ohne Grund einen unbeschreiblichen Schaden. Ersatz für die vernichteten Güter haben wir nicht bekommen. (...)

Nro. 22. Von dem ersten hier regierten Kaiserlichen Gouverneur bis auf den heutigen regierenden Gouverneur, werden wir trotz unsere mehrmaligen Bitten, die schreckliche Gewohnheit zu lassen, stets für ein jedes geringes Vergehen in Zivil- oder Strafprozesse mittelst einer Seekuhpeitsche oder eines dicken in Kohlenteer eingetauchten und im scharfen Sande (umhüllten) und steifgetrockneten Tau ohne Rücksicht der Person mit 25 Hieben gepeitscht; öfters bei etwas schwereren Fällen, wird man mit 75 Hieben bestraft, welche dem Sträflinge in 3 Raten erteilt werden, die Zwischenzeit jeder Rate ist nur höchstens 3 - 4 Wochen. (...)

Nro. 24. 2 junge eingeborene Mädchen, welche bereits von 2 jungen eingeborenen Männern verlobt waren, und nach Landessitte für jedes dieser beiden Mädchen bereits eine Hälfte des Kaufpreises an die Eltern bezahlt war, wurden zu unserem Schrecken im Laufe dieses Monats von den höchsten Beamten des hiesigen deutschen Gouvernements gewaltsam von den Eltern wucherisch abgekauft und zu Frauen geheiratet. (...) Die Regierung des Gouverneurs v. Puttkamer und deren Beauftragten ist geradezu eine Schande für das hochlöbliche Deutsche Reich! (...)

Uns befriedigen Vorschlag über unsere Klagen, dürfen wir alleruntertänigst hier, wie folgt, unserem allerdurchlauchtigsten, allergnädigsten, deutschen Reichstag eröffnen, nämlich:

Den Herrn Gouverneur v. Puttkamer, dessen Richter, Bezirksamtänner, kurz seine ganze Regierungsbesatzung wollen wir nicht mehr hier haben. (...)

Alleruntertänigst bitten wir, unseren allergnädigsten Kaiser Wilhelm von Deutschland und Kamerun von uns höchlichst grüßen zu wollen, und Ihm mitteilen zu wollen, dass wir wiederholt sagen, (...) dass wir von da an deutsch sind und deutsch bleiben werden bis an das Ende der Welt; wir machen uns nie dem Deutschen Reich abhängig, sondern wollen uns stets befließigen, treue deutsche Untertanen zu bleiben.

*Unterzeichnet von „King Akwa“
und 27 weiteren Duala-Oberhäuptern.*



A6 Delegation der Duala auf Deutschlandbesuch in Hamburg (1902):

„King Akwa“ ist in der Kutsche die zweite Person von rechts.

© Staatsarchiv Hamburg

**A7 Julius Kopsch (Freisinnige Volkspartei):
Rede vor dem Deutschen Reichstag
(19. März 1906)**

Der dortige Gouverneur Herr v. Puttkamer wurde zum Bericht aufgefordert. Statt nun aber, wie man allgemein und wie auch das Kolonialamt erwartet hat, einen Bericht über die Wahrheit oder Unrichtigkeit der in der Petition angegebenen Behauptung hierher zusenden, wurde uns bekannt, dass seitens des dortigen Gouvernements, seitens des Herrn v. Puttkamer und seiner Beamten gerichtliche Klage wegen Beleidigung und Verleumdung auf Grund dieser Petition gegen die Häuptlinge erhoben wurde. Die Folge dieser Klage war, dass sämtliche Häuptlinge, ungefähr 30, in Untersuchungshaft genommen und verurteilt wurden. Herrn Richter Lämmermann war es vorbehalten, über 70 Jahre Gefängnis in einem Urteilsspruch gegen diese Häuptlinge zu verhängen! (...) Die Regierung und die Kolonialverwaltung haben sogleich selbst erkannt, dass dieses harte Urteil nicht aufrecht erhalten werden kann, sie haben Veranlassung genommen, Herrn v. Puttkamer zum mündlichen Bericht hierher nach Deutschland zurückzurufen.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 11. Legislaturperiode, 3. Band, 70. Sitzung, Berlin 1906, S. 2136f.

**A8 „King Bell“: Stellungnahme
zur Petition der Akwa-Oberhäupter
(18. November 1905)**

Die Ausführungen (in einer Hamburger Zeitung), dass die betreffende Beschwerde mit Wissen aller Kameruner Häuptlinge ausgegangen sei, beruhen auf einer groben Unwahrheit, was gewiss die zu erhebenden Recherchen beweisen werden.

Von der ganzen Angelegenheit ist uns nicht bekannt. Da die Beschwerde anscheinend von dem Oberhäuptling Akwa allein mit seinen Untertanen ausgegangen worden sei, und da auch derer Inhalt unsrer Meinungen nach, ganz unbegründet ist, bitten wir das Kaiserliche Gouvernement hiervon Kenntnis zu nehmen, um die ganze Angelegenheit zu untersuchen.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 11. Legislaturperiode, 4. Anlageband, 131. Sitzung, Berlin 1906, S. 3405.

B1 Hermann Röhm (Amtmann des Bezirks Douala):
Telegramm an das Reichskolonialamt (15. Mai 1914)

frueherer oberhauetpling duala manga (bell) wegen hochverrats verhaftet

BArch R 1001-4430/89 (gekürzt).

B2 Bell-Palast
in Douala (ohne Jahr)



© Koloniales Bildarchiv,
Universitätsbibliothek Frankfurt am Main

Arbeitsaufträge

- Beschreiben Sie die Pläne der deutschen Kolonialregierung für die Stadt Douala (B6, B7 und B8) und erklären Sie damit die Probleme, die Rudolf Duala Manga Bell in B4 schildert.
- Arbeiten Sie aus B9 das Vorgehen Rudolf Duala Manga Bells sowie die Reaktionen in Deutschland darauf heraus.
- „(Rechtsanwalt) Dr. Levi hat sich ein Verdienst erworben, als er (den Justizmord) von Douala zur Debatte stellte. Der Reichstag sollte es als seine Pflicht ansehen, die düsteren Vorgänge einer Untersuchungskommission zu überweisen, damit endlich jene Schandtat der kaiserlichen Regierung in die richtige Beleuchtung gerückt werde.“
Erläutern Sie anhand von B3, B5 und B9 diese Bewertung des Journalisten Hellmut von Gerlach und beurteilen Sie damit den Vorwurf des Hochverrats gegen Rudolf Duala Manga Bell.
- Der Forderung von Gerlachs aus dem Jahr 1927 sind weder der Reichstag noch der Bundestag nachgekommen. Gestalten Sie die Begründung für eine Petition an das Parlament zur Rehabilitierung Rudolf Duala Manga Bells.

**B3 Hermann Röhm (Amtmann des Bezirks Douala):
Telegramm an das Reichskolonialamt (15. Mai 1914)**



© Bundesarchiv (Montage)

*Duala Manga - Rudolf Bell
Oberhauptling*

**B4 Rudolf Duala Manga Bell:
Petition an den Deutschen Reichstag
(8. März 1912)**

Mit unserer Petition reden wir also nur gegen das unbegründete Zustandekommen eines Kaufes oder einer Enteignung unseres Grundbesitzes. Nur hierin haben wir uns tief veranlasst gesehen, (...) die Hilfe des hohen Reichstags anzurufen mit dem Antrage auf Rückgängigmachung dieser mit wirtschaftlicher und kultureller Ruinierung des ganzen Duala-Volkes verbundenen Maßnahmen; denn wie wir es getrost annehmen dürfen, zählt doch die Lösung des Problems zur Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und kommerziellen Entwicklung der Eingeborenen zu den Voraussetzungen für die Errichtung leistungsfähiger Kolonien. Im Gegensatz scheint aber mit der geplanten Trennung des Fischer- und Handelsvolkes Duala vom Wasserverkehr das Abschließen ihrer Erwerbsgebiete gemeint zu sein. (...)

Es ist zu leidlich, das wertvolle (Erbe) unserer Vorfahren, das uns durch seine günstige Lage die Existenzfähigkeit dieser und der späteren Generation versichert, um einen geradezu jämmerlichen Preis aufzugeben. (...) Nachdem wir die Schwierigkeiten, die nunmehr mit dem Zwischenhandel angeknüpft worden sind, anerkannten, stürzten wir uns auf Farmbau – Kakao, Gummi, Cola(nuss) usw. – an unseren überschwemmenden Flüssen wie Mungo, Dombombe, Wouri, Ndonga, Dibamba und auf größere Fischereibetriebe. (...) Um diese beiden Unternehmungen, von denen heute unser Lebensunterhalt abhängt, zu fördern

und für immer in die richtige Bahn zu lenken, ist es eben sowohl notwendig als auch sehr wünschenswert, dass das bisherige Bewohnen am Ufer uns belassen wird. (...) Angesichts der Sachlage und Tatsachen darf angenommen werden, dass die Gefahr der wirtschaftlichen Ruinierung, der Unterernährung und der Hemmung der kulturellen Entwicklung des Duala-Stammes sehr naheliegt.

BArch R 1001-4427/83–89.

**B5 Rudolf Duala Manga Bell: Brief an
den Journalisten Hellmut von Gerlach
(23. Dezember 1913)**

Nachdem die Enteignung nunmehr ihren Höhepunkt erreicht hat, das heisst da der Abbruch der Eingeborenen-Häuser und -Hütten jetzt vor sich geht, dürfte es zweckmäßig sein, wieder einige Notizen in die Zeitungen zu bringen, denn die Sache, wie sie hier behandelt wird, ist unhaltbar. Wenn nicht die öffentliche Meinung in Deutschland eingreift, desgleichen der Reichstag, so sind wir verloren und um zu retten, was zu retten ist, wird man wohl die Ferne suchen müssen und sich bei den Engländern bzw. Franzosen, die den Gedanken der Enteignung nie in ihren Kolonien nähertreten können.

BArch R 1001-4430/295–296.

**B6 Berliner Tageblatt:
Sanierung von Douala
(17. Februar 1914)**

Der dem ursprünglichen Projekt zugrundeliegende Gedanke ist zweifellos ein guter: es sollen in dem Haupthafenplatz unseres mächtig aufstrebenden Schutzgebietes mit seiner zahlreichen Europäerbevölkerung so günstige sanitäre Verhältnisse geschaffen werden, wie es in den Tropen möglich ist. Das Haupterfordernis hierfür ist die räumliche Trennung der Weißen von den Eingeborenen durch Schaffung einer von den Ansiedlungen der letzteren getrennten Europäerstadt. Nur soweit die Erreichung dieses Zweckes es erfordert, erscheint die Verdrängung der Eingeborenen von ihren bisherigen Wohnsitzen gerechtfertigt. (...) Stattdessen will man die gesamten Eingeborenen Doualas – die Stadt erstreckt sich in einer Länge von 6 Kilometern an dem Kamerunfluss entlang – vom Flusse weg weiter ins Innere verlegen und die ganze bisherige Eingeborenenstadt für die Europäer reservieren. Zwischen der Europäer- und Eingeborenenstadt soll eine sogenannte „freie Zone“ geschaffen werden, die hauptsächlich für Gärten, Sport- und Exerzierplätze, auch für Schulen verwendet werden soll, in der das Wohnen aber untersagt ist.

zitiert in: Halpert: Petition gegen die Zwangsenteignung des Duala-Volkes, Anlage L, Berlin 1914. (BArch R 1001-4427/240-12)

**B7 Wilhelm Solf (Staatssekretär im Reichskolonialamt): Rede vor dem Reichstag
(13. Mai 1914)**

In wenigen Jahren wird eine Dankpetition der Dualas an den Reichstag kommen, erstens dafür, dass ihnen am heutigen Tage über ihre famosen Führer Aufklärung geworden ist, und zweitens dafür, dass sie Wohnsitze erhalten haben, wo sie sich glücklich fühlen und in ihrem Familienleben weiter friedlich entwickeln können. Aber nicht nur das! Die Weißen in Kamerun werden den heutigen Tag mit goldenen Lettern in das Buch der Geschichte Kameruns eintragen; denn heute wird in diesem hohen Hause die Grundlage geschaffen zu dem größten Welthafen an der Westküste Afrikas. Und über diesem Hafen wird die deutsche Flagge wehen, die uns die Dualas nicht herunterholen sollen.

Verhandlungen des Reichstages, 13. Legislaturperiode, Band 295, Berlin 1914, S. 8812f.

B8 Plan zum Ausbau und zur „Sanierung“ Doualas:

Anlage einer „Fremdenstadt“ für die Dualas in einem Sumpfgebiet



Ein kolonialer Schandfleck

B9 Hellmut von Gerlach in der Berliner Volkszeitung: Ein kolonialer Schandfleck (9. Dezember 1927)

Im Winter 1914 erschien bei mir als bevollmächtigter Abgesandte des Dualavolkes ein bescheidener junger Schwarzer von angenehmsten Manieren, Ngoso Din (...). Er sollte versuchen, die Sache seines Stammes beim Reichstag zu vertreten. Nur auf riesigen Umwegen und unter schweren Gefahren war es ihm gelungen, unbemerkt nach Deutschland zu kommen. Denn die Verwaltung von Kamerun hatte schon seit lange den Schwarzen jede Ausreiseerlaubnis nach Deutschland verweigert.

Rechtsanwalt Dr. Halpert, Din und ich haben sich dann hingesetzt und eine Petition an den Reichstag gegen die Enteignung ausgearbeitet. Das in ihr enthaltene Material war so überwältigend, dass der Reichstag in der zweiten Lesung den für die Enteignung angeforderten Kredit von zwei Millionen Mark ablehnte.

Das gab ein Hallo in der Regierung und beim Gouverneement in Kamerun! Himmel und Hölle wurde in Bewegung gesetzt, um den Reichstag müde zu machen. Die Abgeordneten wurden in Einzelbehandlung genommen. Mit Erfolg. Es fiel eine genügende Zahl um, so dass der Kredit in der dritten Lesung bewilligt wurde.

Der ganze Hass der kaiserlichen Regierung aber wandte sich gegen die Vertreter deren Eingreifen ihr, zunächst wenigstens, eine so empfindliche Niederlage bereitet hatte.

Erst kam aus Kamerun die Nachricht, dass ein Hochverratsverfahren gegen Rudolf Bell eingeleitet sei. Ein deutsches Reptil, der Sultan Njoya von Bamum hatte Bell beim Gouverneur denunziert. Bell sollte versucht haben Njoya zum Hochverrat gegen Deutschland anzustiften. Eine unsinnige Beschuldigung. Jeder Duala wusste, dass Njoya eine Kreatur der deutschen Regierung war. Ebenso gut wie an ihn hätte sich der kluge Bell an den Gouverneur selbst mit der Aufforderung zum Hochverrat wenden kön-

nen. Die Verhaftung Bells hatte aber die Nebenwirkung, dass die Duala ihres besten Mannes im Kampfe gegen die Enteignung beraubt wurden.

Plötzlich wurde auch Din verhaftet. Ihm wurde Teilnahme an Bells Hochverrat vorgeworfen. Eine ebenso unsinnige Beschuldigung! Wenn Din mit England Hochverrat gegen Deutschland treiben wollte, hätte er sich vermutlich nach London und nicht nach Berlin begeben. Alle Versuche, das Verfahren gegen Din in Deutschland stattfinden zu lassen, schlugen fehl. Hier hätte er doch wenigstens gewisse Rechtsgarantieren gehabt. Er wurde kurzerhand als Gefangener nach Kamerun transportiert.

Als am 16. September die englischen Schiffe vor Douala erschienen, ließ der Gouverneur am 17. September das Bezirksgericht zusammentreten, und am 18. September wurden den Bell und Din gehenkt.

Hellmut von Gerlach folgt in seiner zeitlichen Einordnung einer falschen Quelle. Im Zuge des Kriegesbeginns wurde der Prozess von September auf den 7. August 1914 vorgezogen. Die Hinrichtung fand bereits einen Tag später statt.

Dieses überstürzte Schnellverfahren und die Kriegshandlungen verhinderten zudem das Eingreifen von Rechtsanwälten, die sich in Berlin bereits zur Verteidigung Duala Mangas organisiert hatten.

Schließlich schildert von Gerlach die Rolle von Sultan Njoya von Bamum in diesem Verfahren als Tatsache. Die Quellen widersprechen sich aber in diesem Punkt (Bommarius 2020: S. 148).

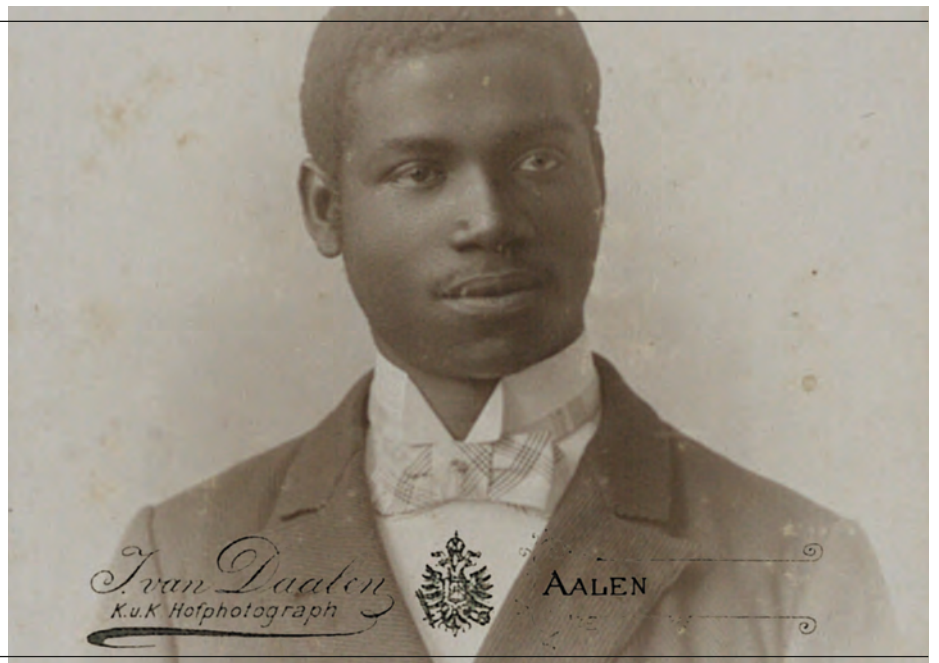
Auffällig ist aber das Eintreffen des Telegramms mit dem Hochverratsvorwurf gegenüber Rudolf Duala Manga Bell zum Zeitpunkt der Debatten im Reichstag für den Etat zur „Sanierung“ und Enteignung der Dualas.

C1 Wilhelm Solf (Staatssekretär des Reichskolonialamtes):
Rede vor dem Deutschen Reichstag (13. Mai 1914)

Manga Bell machte auf mich einen glatten, polierten, höflichen Eindruck. Ich kenne mehrere von dieser Sorte selbstgebildeter (N-Wort).

Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 13. Legislaturperiode, Band 295, 256. Sitzung, Berlin 1914, S. 8808 (gekürzt).

C2 Jean van Daalen:
Porträt Rudolf Duala
Manga Bells (um 1895)



© Stadtarchiv Aalen (Montage)

Arbeitsaufträge

- Beschreiben Sie anhand von C3 bis C9 den Aufenthalt Rudolf Duala Manga Bells und Tube Meetoms in Ostwürttemberg und arbeiten Sie die Motive dafür heraus.
- „Wir Buben traten den (N-Wort) nicht etwa ablehnend oder gar feindselig gegenüber.“ Arbeiten Sie aus C3 und C4, sowie aus C10 und C11 die Reaktionen der Öffentlichkeit auf den Aufenthalt Rudolf Duala Manga Bells und Tube Meetoms in Ostwürttemberg heraus und bewerten Sie diese.
- Auf dem alten, inzwischen stillgelegten St. Johann-Friedhof in Aalen findet sich das aufwändig gestaltete Grabmal des „Kaiserlichen Zollverwalters“ Gustav Pahl. Bis vor Kurzem war dies die einzige öffentlich sichtbare Erinnerung an den deutschen Kolonialismus in der Stadt. 2022 wurde dann ein Platz in Aalen nach Rudolf Duala Manga Bell benannt, 2023 folgt die Aufstellung einer Erinnerungsstele. Entwickeln Sie einen Informationstext, der über einen QR-Code auf dieser Stele abrufbar sein könnte.

C3 Kocher-Zeitung vom 26. Juni 1891

Aalen, 25. Juni. Kein regierender Fürst hätte einen größeren und herzlicheren Empfang hier erwarten können, als er gestern Abend dem von Kamerun zurückgekehrten Herrn Zollverwalter Pahl zugekommen ist. Die Umgebung des Bahnhofs und die zunächst gelegenen Straßen wimmelten von Menschen, die Stadtmusik hatte sich vor dem Bahnhof postiert, um dem Ankommenden ein herzliches Willkommen entgegentönen zu lassen, und ein stattlich bespanntes Gefährt stand für den gefeierten Landsmann zum Einsteigen parat. War der Empfang auch kein offizieller, so war er ein umso wärmerer, und die Menge ließ sich es nicht nehmen, begeisterte Hochs auszubringen. In der Begleitung des Herrn Pahl befand sich der 10jährige Sohn des Kaiserlichen Dolmetschers in Kamerun. Derselbe wird mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland nehmen und fand Unterkunft bei Herrn Schullehrer Oesterle. Ein zweiter Duala, der 16jähr. Enkel des Königs Bell erkrankte auf der Reise und befindet sich zur Kur in Tübingen; auch er gedenkt mehrere Jahre in Deutschland zu bleiben. Herr Pahl aber, dessen Aussehen ein sehr gutes ist, wird, wenn seine Gesundheitsverhältnisse es gestatten, nach 6 monatlichem Urlaub wieder nach Kamerun zurückkehren.

Dokumente aus dem Universitätsarchiv Tübingen belegen, dass Rudolf Duala Manga Bell nicht zur Kur in Tübingen war, sondern tatsächlich akut wegen einer Knochenentzündung in der Chirurgischen Klinik behandelt werden musste, an der er während der Überfahrt nach Deutschland erkrankt war.

Stadtarchiv Aalen, KOZ 18.

Aalen, im Monat September 1891.

Das Schubart-Denkmal-Komitee:

Wilhelm Haas junior
 Stadtschultheiß Bausch
 Ernst Cuxfels
 Hugo Clafs
 Schullehrer Röhm
 Robert Stierlin, Kupfer
 Polizeikommissar Meier, Schriftführer
 Jakob Schweizer, Kaufmann (Steigsbürg)
 Bräuchle zum Hecht
 Burger, Pumpenfabrikant
 Krauß Fritz, Uhrmacher
 Schäffer Albert, Kaufmann
 Schweizer Gottfried, Uhrmacher
 Schweizer Wilhelm, Uhrmacher
 Stitzel Hans, Creditor
 Stitzel-Lachs, Pumpenfabrikant
 Wirth Louis
 Prinz Rudolf Manga Bell von Kamerun

C4 Mitglieder im Schubart-Denkmal-Komitee (1891):
 Bürgermeister, Künstler, Lehrer, Polizeikommissar, Verleger, Kaufleute, Handwerker, Fabrikanten und der „Prinz von Kamerun“



© Stadtarchiv Aalen

Kocher-Zeitung.

Ältestes Aalener Tagblatt.

Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Aalen und Umgegend.

C5 Kocher-Zeitung vom 12. November 1892

Aalen, 11. Nov. Die seit dem Sommer 1891 bei Herrn Schullehrer Oesterle hier untergebrachten Kameruner: Rudolf Manga Bell, Enkel von König Bell, geb. den 24. März 1875, und Tube Meetom, Sohn des kaiserlichen Dolmetschers, geb. 9. Jan. 1881, haben dieser Tage die Prüfung in die hiesige Lateinschule erstanden und sind heute in diese Anstalt eingetreten. Herr Oesterle hatte eine große Aufgabe übernommen, bis jetzt aber hat er sie glänzend durchgeführt; denn Rudolf konnte bei seiner Hieherkunft nur wenig deutsch, Tube aber konnte gar keines. Ersterer soll später Rechtswissenschaft, letzterer Medizin studieren.

Stadtarchiv Aalen, KOZ 19.

C6 Kocher-Zeitung vom 25. März 1895

Aalen, 25. März. Wir kamen soeben von einer ersten, ergreifenden Feier. Nach dem Gottesdienst wurden die beiden Zöglinge des Herrn Schullehrers Oesterle dahier, der Enkelsohn des Königs von Kamerun, König Bell und der Sohn des, wie wir hören, seither, leider verstorbenen Kaiserl. Dolmetschers Meetum daselbst, durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen, wobei der erstere die Namen Rudolf Duala und der andere Theodor Tube erhielt.

Stadtarchiv Aalen, KOZ 22.

C7 Kocher-Zeitung vom 8. März 1897

Aalen, 8. März. Nachdem Rudolf Manga Bell schon im vorigen Jahre in seine Heimat Kamerun zurückgekehrt ist, wurde nun auch Tube Meetom von der Reichsregierung, welche für dessen Unterhalt in Deutschland aufgekommen war, abberufen. Derselbe weilt gegenwärtig hier, um Abschied zu nehmen und wird sich demnächst in Hamburg nach Kamerun einschiffen.

Stadtarchiv Aalen, KOZ 24.

C8 Kocher-Zeitung vom 15. Mai 1914

Der als Verfasser der Dualapetition an den Reichstag häufig genannte Häuptling Manga Bell war als junger Mann längere Zeit in Württemberg; er besuchte zuerst die Lateinschule in Aalen, sodann 1895–96 die 5. Klasse des Gymnasiums in Ulm. Im Jahre 1896 kehrte er in die Heimat zurück und betätigte sich zunächst als Dolmetscher, bis er dann als Nachfolger seines Vaters Häuptling der Bell-Leute wurde.

Stadtarchiv Aalen, KOZ 42.

Die Kocher-Zeitung irrt sich in ihrer Berichterstattung in der zeitlichen Einordnung. Rudolf Duala Manga Bell trat laut Stadtarchiv Ulm im April 1896 in das Gymnasium ein und kehrte Ende desselben Jahres nach Kamerun zurück.

C9 Die Lateinschule in Aalen (1894)





**C10 „Blackfacing“
beim Aalener Fasching?
(um 1895)**

© Stadtarchiv Aalen

C11 Hermann Stützel: Erinnerungen eines alten Lateinschülers (1964)

Wir Buben traten den (N-Wort) nicht etwa ablehnend oder gar feindselig gegenüber. Im Gegenteil, es bahnten sich bald wirkliche Freundschaften an. Beide (N-Wort) führten sich sehr gut auf und waren überall beliebt. (...)

1892 war das (Freibad im Aalener Stadtteil) Hirschbach eröffnet worden, das die Kameruner oft besuchten. Ein-

mal merkte Rudolf, der am Rand des Wasserbeckens stand, dass ein im Wasser stehender Badegast ihn neugierig fixierte. Das ärgerte ihn. Er wartete, bis der andere nach einer anderen Richtung blickte, sprang ins Wasser, schwamm unter dem Wasser auf den anderen zu und tauchte plötzlich vor dem Badegast auf. Dieser erschrak furchtbar – er glaubte, der Leibhaftige sei erschienen –, stieß einen Schrei aus, flüchtete aus dem Wasser und verließ Hals über Kopf die Badeanstalt.

Eines Tages unternahm die Lateinschule einen Schulausflug, an dem sich auch die beiden Schwarzen beteiligten. Wir stiegen zum Rechberg auf, an dessen Hängen ein Bauernjunge die (Ziegen) des Dorfes Rechberg hütete. Rudolf hatte sich ein weißes Tuch auf den Kopf gelegt, um sich gegen die sengenden Sonnenstrahlen zu schützen. Als nun der Hütejunge den schwarzen Mann den Berg heraufkommen sah, stieß er einen schrecklichen Schrei aus: „Der Teufel kommt, der Teufel kommt!“, ließ seine (Ziegen) im Stich und rannte, dauernd schreiend, dem Dorfe zu. (...) Wir hatten Rudolf als sehr guten, anständigen Menschen kennengelernt, dem ein Verrat nicht zuzutrauen war.

Schubart-Gymnasium Aalen (Hrsg.): 50 Jahre
Schubart-Gymnasium Aalen: 1914 – 1964, Aalen 1964, S. 113ff.

In Privat- und Familienarchiven finden sich noch weitere Dokumente, die belegen, dass Rudolf Duala Manga Bell auch nach seiner Abreise Kontakt nach Aalen hielt (Eyoum 2005: S. 10; Hopmann/Siegenthaler 2021: S. 90ff). Diese stehen der Öffentlichkeit aber nicht zur Verfügung.



**C12 Grabmal Gustav Pahls, Zollverwalter in
Kamerun, auf dem Aalener Sankt Johann-
Friedhof (2023)**

© Pfeffer

D1 Woodrow Wilson (US-Präsident):
Skizzen zum 14-Punkte-Programm (1917)

Jedes Volk sollte frei über seine eigene Entwicklung bestimmen können.

Zitat aus der „Peace-without-Victory“-Rede vor dem US-Senat vom 22. Januar 1917, zitiert nach: Leonhard, Jörn: Die Büchse der Pandora, München 2014, S. 659 (gekürzt).

D2 Der Erste Weltkrieg
in Kamerun (1915)



© Bundesarchiv

Arbeitsaufträge

- Nennen Sie anhand von D3 die Forderungen, die die Duala-Oberhäupter aus Wilsons Versprechen ableiteten, und überprüfen Sie mittels D4 und D5, ob sich ihre Hoffnungen erfüllten.
- „Frankreich wird denjenigen, die Unabhängigkeit gewähren, die sie am wenigsten forderten, nachdem es diejenigen, die sie am unnachgiebigsten forderten, politisch und militärisch ausgeschaltet hat.“ Erläutern Sie diese Aussage des französischen Hochkommissars für Kamerun Pierre Messmer (1956 – 1958) anhand des Darstellungstextes D6.
- Beurteilen Sie anhand von D6 und eigenen Recherchen, ob es sich beim Konflikt um „Ambazonien“ um eine Folge der Dekolonisation Kameruns handelt.
- Der Norden Kameruns wurde in vergangenen Jahren immer wieder von der Terrorgruppe Boko Haram bedroht. Beschreiben Sie anhand von D7 die Entwicklung und die Ziele dieser Organisation.
- Der erste Präsident Ghanas, Kwame Nkrumah, prägte den Begriff des „Neokolonialismus“. Er meinte damit, dass alte Kolonialmächte das wirtschaftliche und politische System mancher Staaten trotz formaler Souveränität von außen steuern würden, ohne für die Folgen Verantwortung und Rechenschaft übernehmen zu müssen. Dies führe zu Ausbeutung und damit zur Vergrößerung der Kluft zwischen armen und reichen Ländern. Zudem würden diese Staaten auch als Werkzeuge in Stellvertreterkriegen der Supermächte missbraucht. Überprüfen Sie mittels eigener Recherchen, ob Nkrumahs Definition auf Westafrika und insbesondere auf Nigeria und Kamerun zutrifft.

D3 Petition der Duala-Oberhäupter an die Versailler Friedenskonferenz (18. April 1919)

Die jetzt durch den ganzen Erdball durchschallende, von der Menschheit sehnsüchtig erwartende Botschaft von der Beendigung des Weltkrieges, ist auch zu uns, Söhne eines Landes gekommen, welche als eine frühere Kolonie des Deutschen, Gegenstand ihrer Sorgen war. Dieser Sieg, den der allmächtige Gott der gerechten Sache der Alliierten für das Wohl der Völker gab, ist Zeichen der Neugeburt der Welt geworden, und heute, wo die alliierten Mächte sich mit einer gottgefälligen Arbeit der Neuordnung des Weltganges befanden, wollen wir nicht verfehlen, Ihnen unsere Huldigung darzubringen. (...) Mit großem Interesse haben wir von einem Beschluss der hohen Konferenz Kenntnis genommen, wonach das Schicksal der deutschen Kolonien in den Händen der Konferenz der Alliierten liege und die Alliierten hiernach entschlossen seien, den Eingeborenen dieser Schutzgebiete weitgehendste Rechte zuzubilligen, insbesondere, dass jede Schutzherrschaft im Sinne der deutschen Schutzgebietsgesetze, oder eines im sehnlichen Kolonisationssystem, für die Zukunft ausgeschlossen werde. Ferner hören wir von einem Weltbunde, welcher nunmehr gebildet sei und in erster Linie die Aufgabe habe, die Interessen der Eingeborenen zu fördern, und sie von jedem willkürlichen Grund zu befreien. Die Eingeborenen von Kamerun und ihre Machthaber (Häuptlinge) glauben von diesem Rechte Gebrauch machen zu dürfen und den Alliierten die Bitte vorzulegen, und in geneigter Erwägung darüber einzutreten, ob nicht Kamerun als ein neutrales Gebiet angesehen werden könnte. Sollte diese Bitte den Intentionen der Alliierten zuwiderlaufen, so würden wir bereit sein, uns einen evtl. gegenteiligen Beschluss der hohen Konferenz zu unterwerfen, wonach wir einer der alliierten Mächte zum Schutze anvertraut würden, bitten jedoch uns das Recht der Wahl einer solchen einräumen zu wollen.

zitiert nach: Eckert, Andreas: Die Duala und die Kolonialmächte, Münster 1991, S. 306ff.

D4 Vertrag von Versailles: Artikel 22 (28. Juni 1919)

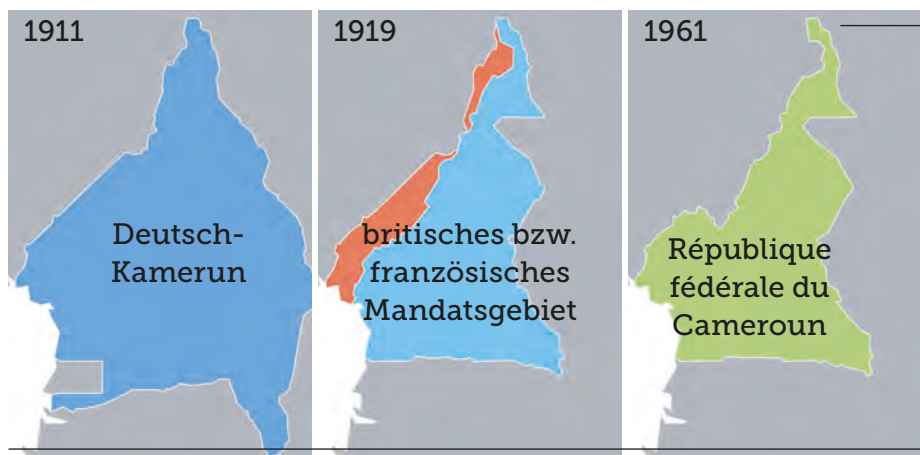
Auf die Kolonien und Gebiete, die infolge des Krieges aufgehört haben, unter der Souveränität der Staaten zu stehen, die sie vorher beherrschten, und die von solchen Völkern bewohnt sind, die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der heutigen Welt selbst zu leiten, finden die nachstehenden Grundsätze Anwendung: Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation (...).

Der beste Weg, diesen Grundsatz durch die Tat zu verwirklichen, ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, (...) die hierzu bereit sind; sie hätten die Vormundschaft als Mandatare des (Völkerbundes) und in seinem Namen zu führen. Die Art des Mandats muss sich nach der Entwicklungsstufe des Volkes, nach der geographischen Lage des Gebiets, nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen und allen sonstigen Umständen dieser Art verschieden sein. (...)

Die Entwicklungsstufe, auf der sich andere Völker, insbesondere die mittelafrikanischen befinden, erfordert, dass der Mandatar dort die Verwaltung des Gebiets übernimmt. (Es) muss Gewissens- und Religionsfreiheit, lediglich mit den Einschränkungen, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten erfordert, gewährleistet sein. (...) Dem Güteraustausch und Handel der anderen Bundesmitglieder muss ferner die gleiche Möglichkeit der Betätigung gesichert sein.

In allen Fällen hat der Mandatar dem Rate (des Völkerbundes) jährlich einen Bericht über die seiner Fürsorge anvertrauten Gebiete vorzulegen. (...) Ein ständiger Ausschuss wird beauftragt, die Jahresberichte der Mandatare entgegenzunehmen und zu prüfen und dem Rate über alle die Ausführung der Mandatsverpflichtungen angehenden Fragen sein Gutachten zu erstatten.

<https://versailler-vertrag.de/vv-i.htm>
(letzter Aufruf: April 2023)



D5 Entwicklung Kameruns im 20. Jahrhundert

D6 Wege in die Unabhängigkeit

Angesichts des Krieges gegen den Faschismus erklärten US-Präsident Franklin D. Roosevelt und der britische Premierminister Winston Churchill 1941 in ihrer „Atlantik-Charta“, dass alle Völker das Recht hätten, „sich jene Regierungsform zu geben, unter der sie zu leben wünschen“. Dieses Versprechen sollte aber nicht für die Kolonien in Afrika und Asien gelten. Dennoch war es den alten Kolonialmächten bewusst, dass sie nach den weitreichenden Mobilisierungen von Truppen und Ressourcen im Zweiten Weltkrieg ihre Herrschaft reformieren mussten, wenn sie ihre Imperien erhalten wollten.

Bei einer Konferenz des „Freien Frankreichs“ 1944 in Brazzaville (Französisch-Kongo) skizzierte General Charles de Gaulle die Idee einer *Union Française*. Die Kolonien sollten darin mehr Autonomie erhalten, die „Einheit der französischen Welt“ aber durch beschränkte politische Teilhabe und Bürgerrechte gestärkt werden. Mit der Umsetzung des Defferre-Rahmengesetzes wurden 1956 Territorialregierungen eingesetzt, die weiterhin von einem Vertreter der französischen Regierung, dem Hochkommissar, abhängig waren.

Infolge des Unabhängigkeitskrieges in der französischen Kolonie Algerien entwickelte de Gaulle, inzwischen Staatspräsident Frankreichs, 1958 seine Pläne weiter. Die *Communauté Française* stellte die Kolonien vor die Wahl: Entweder bildeten sie mit dem Mutterland eine Gemeinschaft, „in der sich jeder selbst regiert“, aber die Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts- und Bildungspolitik gemeinsam gestaltet wird, oder sie wählten die sofortige Unabhängigkeit „auf eigene Rechnung und Gefahr“.

In Abstimmungen entschieden sich alle französischen Kolonien für die *Communauté*. Nur Guinea stimmte mit „Nein“, was in Frankreich zu einem Umdenken führte: Im Vordergrund stand nun die Steuerung des Unabhängigkeitsprozesses mit dem Ziel, sich auch zukünftig einen möglichst großen Einfluss zu sichern.

Auch Kamerun wurde Teil der Gemeinschaft, obwohl es einen Sonderstatus genoss. Denn es war weiterhin offiziell keine französische Kolonie. Das Mandat des Völkerbundes von 1919 war nach dem Zweiten Weltkrieg einfach in eine Treuhänderschaft der UNO übertragen worden.

Vor diesem Hintergrund hatte Ruben Um Nyobè bereits 1952 in einer Rede vor der UNO einen Fahrplan für die Unabhängigkeit Kameruns gefordert, inklusive der Wiedervereinigung der französischen und britischen Mandatsgebiete. Nyobè war Generalsekretär der *Union des Populations du Cameroun* (UPC), die sich 1948 in Douala gegründet hatte und aus dem Umfeld linker Gewerkschaften stammte.

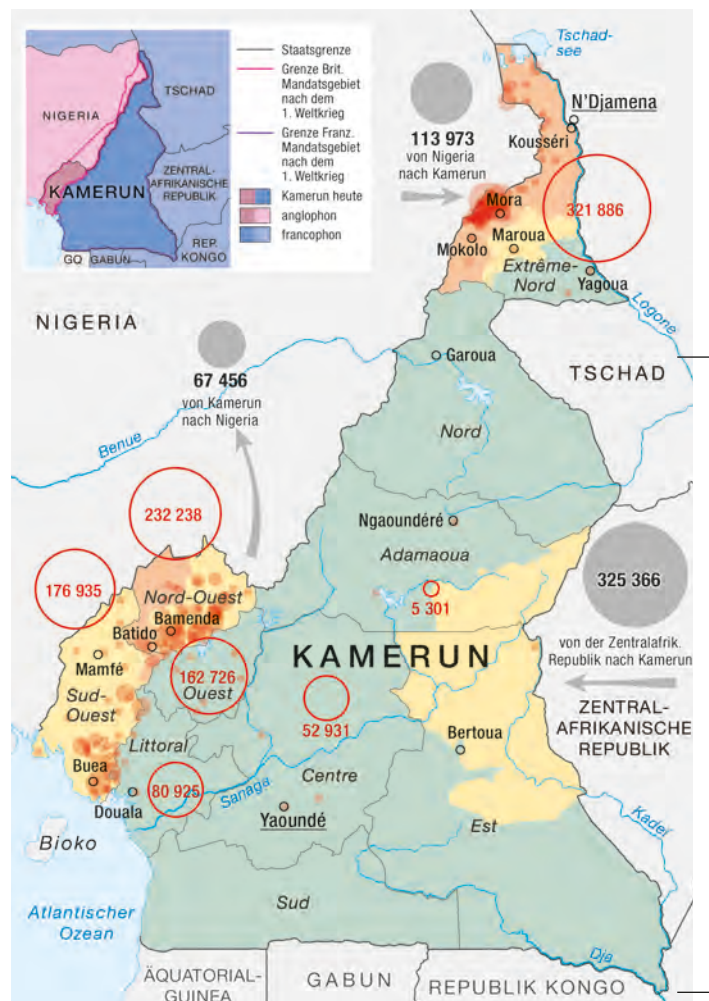
Die UPC wurde nach Unruhen im Jahr 1955 verboten und verlegte ihren Kampf in den Untergrund, wo sie sich radikalisierte. Dort gründete sich 1959 auch die *Armée de libération nationale de Kamerun* (Man beachte die deutsche Schreibweise!). Die französische Kolonialmacht intervenierte zusammen mit kamerunischen Regierungstruppen militärisch und ging gewaltsam gegen UPC-Aktivist:innen vor, wobei es auch zu politischen Morden und Kriegsverbrechen kam. Das volle Ausmaß der Gewalt lässt

sich noch nicht abschätzen, da das Thema in Kamerun bis in die 1990er Jahre Tabu war und sich auch die französische Regierung nur langsam ihrer Verantwortung stellt. Man spricht deshalb von einem „vergessenen Unabhängigkeitskrieg“.

Am 1. Januar 1960 wurde nach langen Debatten über die Durchführung der Unabhängigkeit der französische Teil Kameruns offiziell in die Selbstständigkeit entlassen. Weitere 16 Staaten folgten in diesem „Afrikanischen Jahr“. Erster Präsident der *République du Cameroun* wurde der vom Ministerpräsidenten aufgestiegene und von Frankreich protegierte Ahmadou Ahidjo. Er regierte das Land autoritär und führte den Konflikt mit der Unabhängigkeitsbewegung bis 1971 als Guerillakrieg fort.

1961 hatte sich der südliche Teil Britisch-Kameruns nach einem Referendum der *République fédérale* angeschlossen, der nördliche war an Nigeria gegangen. Das Ende des Föderalismus und die zunehmende Zentralisierung des Staates verursachten seit 1972 immer wieder Unruhen im englischsprachigen Landesteil. Diese entluden sich in den vergangenen Jahren in einem Bürgerkrieg, der bis heute weitestgehend unbeachtet von der Weltöffentlichkeit stattfindet und 2017 schließlich in der Ausrufung der Republik „Ambazonien“ durch Separatist:innen mündete.

Autor: Matthias Pfeffer



D7 Nigeria

Die Rückkehr des Landes zur Demokratie 1999 beendete auch Nigerias (Status als Unberührbarer). So galt der erste gewählte Präsident (...) Olusegun Obasanjo als Garant politischer Stabilität im Vielvölkerstaat und in der Region sowie als enger Partner der westlichen Staatengemeinschaft, der nach dem Anschlag vom 11. September 2001 auch im Kampf gegen den islamistischen Terror unterstützen würde.

(...) die Unsicherheit in Nigeria (hat aber) in dem Maße zugenommen, wie die Regierung an Fähigkeit einbüßte, die Unversehrtheit menschlichen Lebens und Eigentums sowie die Freizügigkeit zwischen den Regionen zu garantieren, und mit der aktuellen, hoch aufgeladenen Atmosphäre in Nigeria scheint ein weiterer Höhepunkt erreicht. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger schafft der Staat keine menschenwürdigen Bedingungen für ein friedliches Leben jenseits eines alltäglichen Überlebenskampfes, und in dem permanenten Chaos brechen viele mit dem Nationalstaat und nimmt der zivile Ungehorsam stetig zu. Zugleich erfordern transnationale Konflikte wie der Ressourcenkonflikt im ölfreien und mittlerweile verseuchten Nigerdelta, wo Ölfirmen mit Aktivisten streiten, die für eine Beteiligung an den Öleinnahmen und -gewinnen eintreten, und in der nordöstlichen Grenzregion, wo die islamistische Terrororganisation „Boko Haram“ wütet, (...) ein ebenso grundlegendes wie weitreichendes Eingreifen des Staates wie die Konflikte zwischen Bauern und Hirten auf lokaler Ebene. (...)

Dabei ist der Aufstieg der einst kleinen, unbedeutenden Sekte „Boko Haram“ (gängig übersetzt mit „westliche Bildung ist verboten“) und ihrer Splittergruppen (...) die bislang radikalste Antwort auf das Versagen des säkularen Staates, Modernisierungsprozesse erträglich zu gestalten, die Lebensverhältnisse in weiten Teilen Nordnigerias zu

verbessern und die Korruption im gesamten Land wirksam zu bekämpfen. Zugleich ist die Entwicklung von „Boko Haram“ zum konfliktfähigen politischen Akteur und die Wandlung von einer Sekte zu einer terroristischen und kriminellen Vereinigung im Wesentlichen ein Produkt des nigerianischen Staates, verkörpert durch die Regionalregierung des Bundesstaates Borno.

Die Demokratisierung Nigerias ab 1999 bot den Freiraum für eine vertiefte und politisierte Islamisierungswelle, die in zwölf nördlichen Bundesstaaten zur Einführung der Scharia als allgemein bindendes Recht führte. Im Bundesstaat Borno wurden „Boko Haram“ und Sektenführer Mohammed Yusuf in das politische Ringen um Macht eingebunden. Das endete jedoch nicht im erträumten und zugesagten wahrhaftig islamischen Gemeinwesen eines Gottesstaates, sondern im Juli 2009 in einem Blutbad in der Bundesstaatshauptstadt Maiduguri durch staatliche Sicherheitskräfte und mit ausdrücklicher Billigung des muslimischen Staatspräsidenten Umaru Yar'Adua. (...) Etliche Anhänger entkamen dem Massaker, suchten Unterschlupf in den Grenzregionen der Nachbarstaaten und reorganisierten sich. Ab 2010 begannen Islamisten unter der Führung von Abubakar Shekau (...) ihren gut organisierten und von schwerkriminellen Aktivitäten durchdrungenen Rachefeldzug gegen den nigerianischen Staat und seine Gesellschaft. (...)

In dieser kurzen Zeitspanne (bis 2015) forderten islamistischer Terror und willkürliche Gewaltanwendung des Staates Tausende Todesopfer unter Aufständischen, unbeteiligten Zivilisten, Polizisten und den zumeist schlecht ausgerüsteten Kombattanten. Zugleich verschlechterte sich die allgemeine Sicherheitslage massiv, und Millionen Menschen wurden zu Binnenflüchtlingen. Dagegen profitierten hohe Militärs, Sicherheitsberater, Geschäftsleute und Politiker vom Krieg gegen den Terror, der sich in den Folgejahren zum vorherrschenden Konfliktmuster („Der Krieg ernährt den Krieg“) verstetigen sollte. (...)

Die seit Jahren zunehmende Synchronisierung und Verbindung islamistischer Gruppierungen mit organisierter Kriminalität und Bandenwesen verschlechtert nicht nur die prekäre Sicherheitslage in Nigeria, sondern wirkt sich unmittelbar auf die Nachbarstaaten und mit Verzögerung auf die gesamte Region aus. Davon zeugen die schnell wachsenden Flüchtlingslager in Kamerun, in Niger und im Tschad. Derweil mehren sich die Anzeichen, dass sich dschihadistische, ethnonationalistische und kriminelle Netzwerke innerhalb der Gesamtregion trotz (der UN-Mission) MINUSMA (in Mali), (der von Frankreich angeführten Militäroperation zur Bekämpfung des Terrors) Barkhane und (des von mehreren afrikanischen Staaten getragenen Einsatzes) MNJTF weiter ausbreiten und Nigeria davon ebenso betroffen ist, wie die übrigen Staaten. Das bedeutet, dass die Wegstrecke von *state failure* zum *failed state* kürzer zu werden droht.

Autoren:innen: Aderemi Suleiman Ajala, Heinrich Bergstresser und Nina Müller für Aus Politik und Zeitgeschichte/bpb.de



D8 Aktuelle Konfliktfelder in Kamerun (2022)

Zusatzmaterial

Z1 Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages: Petition 139208 (2022)

Text der Petition. Wir fordern die Bundesregierung auf, Rudolf Duala Manga Bell und Ngoso Din zu rehabilitieren. Diese wurden am 8. August 1914 im heutigen Douala/Kamerun von der deutschen Kolonialregierung hingerichtet. Bereits damals wurde von einem Justizmord gesprochen. In einem Hintergrundartikel in Die Zeit wurde der damalige Skandal unlängst ausführlich rekapituliert.

Begründung. In einem Scheinverfahren wurden König Bell und sein Vertreter Ngoso Din wegen angeblichen „Hochverrats“ am 8. August 1914 auf Befehl des deutschen Gouverneurs Karl Ebermeier im Innenhof der deutschen Polizeistation in Douala gehängt. Die Anklage war unbegründet und ein konstruierter Vorwand zur Eliminierung kolonialen Widerstands. Selbst nach damaligen Standards ignorierte das Verfahren Grundsätze unabhängiger Justiz.

Bis heute weigert sich die deutsche Regierung, die Unschuld der Hingerichteten anzuerkennen. Wir fordern von der Bundesregierung die umgehende Rehabilitierung von Rudolf Duala Manga Bell und Ngoso Din als ersten Schritt zur Aufarbeitung des kolonialen Unrechts in Kamerun.

Initiator:innen. Princesse Marilyn Douala Manga Bell – Jean-Pierre Félix-Eyoum – PD Dr. Stefanie Michels – Christian Bommarius – Prof. Dr. Henning Melber – Prof. Dr. Matthew Fitzpatrick – Gabriel Schimmeroth – Thomas Fues

https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2022/_09/_20/Petition_139208.nc.html (letzter Aufruf: April 2023)

Z2 Gemeinderat der Stadt Aalen: Sitzungsvorlage Nr. 6022/023-1 (2022)

Beschlussantrag. Der Platz an der Ecke Südlicher Stadtgraben/An der Stadtkirche erhält den Namen Rudolf-Duala-Manga-Bell-Platz. Der Gemeinderat unterstützt die Petition zur Rehabilitierung von Rudolf Duala Manga Bell und Ngoso Din

Erläuterung des Sachverhalts. (...) Der Geschichtsverein und die Nachkommen von Manga Bell befürworten ausdrücklich die Benennung des Platzes an der Ecke Südlicher Stadtgraben/An der Stadtkirche nach Rudolf Duala Manga Bell. Nicht nur grenzt der Platz an die Ritterschule, in der Manga Bell unterrichtet wurde. Auch lädt die rege Nutzung des bislang namenlosen Platzes dazu ein, sich mit Manga Bell auseinanderzusetzen. Seine Geschichte müsste im Falle eines Beschlusses am Platz mit einer Tafel entsprechend dokumentiert werden.

Die Benennung des Platzes wurde bei 2 Gegenstimmen am 21. Juli 2022 beschlossen.

<https://www.aalen.sitzung-online.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=10557> (letzter Aufruf: April 2023)

Z3 Konzeption für einen Erinnerungsort an der ehemaligen Ritterschule in Aalen (2023)



Abbildungsverzeichnis

- Titel Porträt Rudolf Duala Manga Bells. © Stadtarchiv Aalen, Q 1197.
- S. 1 Die Autoren mit der Personalakte Rudolf Duala Manga Bells im Stadtarchiv Aalen.
© Stadtarchiv Aalen.
- S. 4 Porträt Tube Meetom. © Stadtarchiv Aalen, Q 1197.
- A2 Alte Woermann Faktorei. © Bundesarchiv, Bild 183–S59684.
- A4 Mündungsgebiet des „Kamerunflusses“. © Pfeffer.
- A6 Delegation der Duala auf Deutschlandbesuch in Hamburg.
© Staatsarchiv Hamburg, Signatur: 720-1/2_233-17 = 01/1902.00.00.1.
- B2 Bell-Palast in Douala. © Bildarchiv der Deutschen Kolonialgesellschaft,
Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Bildnummer 043-3035.
- B3 Telegramm an das Reichskolonialamt. © Bundesarchiv, BArch R 1001-4430/89.
- B4 Unterschrift unter der Petition von Duala Manga. © Bundesarchiv, BArch R 1001-4427/89.
- B8 Plan zum Ausbau und zur „Sanierung“ Doualas. © Bayerische Staatsbibliothek München.
http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k13_bsb00003401_00368.html
- B9 Schlagzeile aus der Berliner Volkszeitung. © Bundesarchiv, BArch R 1001-4431/53.
- C2 Porträt Rudolf Duala Manga Bells. © Stadtarchiv Aalen, Q 1197.
- C4 Gründungsdokument des Aalener Schubart-Denkmal-Komitees.
© Stadtarchiv Aalen, A 745.
- C9 Lateinschule in Aalen. © Stadtarchiv Aalen, ohne Signatur.
- C10 Fasching in Aalen. © Stadtarchiv Aalen, N Büg 48.
- C12 Grabmal Gustav Pahls am dem ehemaligen Sankt Johann-Friedhof in Aalen. © Pfeffer
- D2 Kamerun im Ersten Weltkrieg. © Bundesarchiv, Bild 183–2012–0626–503.
- D5 Entwicklung Kameruns im 20. Jahrhundert. © Pfeffer.
- D8 Kriege und Konflikte in Kamerun. © Bundeszentrale für politische Bildung.
<https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/327306/kamerun/>
lizensiert nach: Creative Commons by-nc-nd/4.0
- Z3 Konzeption für einen Erinnerungsort an der ehemaligen Ritterschule.
© Stadtarchiv Aalen / Pfeffer.

Bibliografie

Quellen

Bayerische Staatsbibliothek (Hg.): Verhandlungen des Deutschen Reichstags.
<https://www.reichstagsprotokolle.de/impress.html>

Bundesarchiv (Hg.): Akten des Reichskolonialamtes.
<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Meldungen/20181031-r1001-online.html>

Stadtarchiv Aalen: Bildarchiv und Archiv der Kocherzeitung (KOZ).

Kolonialismus

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Europa zwischen Kolonialismus und Dekolonisierung. Informationen zur politischen Bildung. Heft 338. 3/2018.

Conrad, Sebastian Conrad: Kolonialismus und Postkolonialismus. in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Kolonialismus. Aus Politik und Zeitgeschichte. 62. Jahrgang. 44–45/20212. S. 3 – 9.

Gründer, Horst: Geschichte der deutschen Kolonien. Paderborn ⁷2018.

Osterhammel, Jürgen; Jansen, Jan: Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen. München ⁹2021.

Pieper, Dietmar: Zucker, Schnaps und Nilpferdpeitsche. Wie hanseatische Kaufleute Deutschland zur Kolonialherrschaft trieben. München 2023.

SPIEGEL Geschichte: Der deutsche Kolonialismus. Die verdrängten Verbrechen in Afrika, China und im Pazifik. Ausgabe 2/2021.

Reinhard, Wolfgang: Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415 – 2015. München ⁵2020.

ZEITGeschichte: Die Deutschen und ihre Kolonien. Das wilhelminische Weltreich 1884 bis 1918. Heft Nr. 4/2019.

Duala

Bast, Eva-Maria: Bronzene Weltkugel. Ein Königssohn in Aalen. in: Bast, Eva-Maria; Schwenk, Sybille: Geheimnisse der Heimat. 50 spannende Geschichten aus Aalen und Wasseraal-fingen. Aalen ²2013. S. 158 – 161.

Bommarius, Christian: Der gute Deutsche. Die Ermordung Manga Bells in Kamerun 1914. Berlin 2020.

Eyoum: Jean-Pierre; Michels, Stefanie; Zeller, Joachim: Bonamanga.
 Eine kosmopolitische Familiengeschichte, Onlinepublikation 2005.
<http://www.peuplesawa.com/downloads/102.pdf>; letzter Aufruf: April 2023

Eckert, Andreas: Die Duala und die Kolonialmächte. Eine Untersuchung zu Widerstand, Protest und Protonationalismus in Kamerun vor dem Zweiten Weltkrieg. Münster 1991.

- Eckert, Andreas: Grundbesitz, Landkonflikte und kolonialer Wandel. Douala 1880 bis 1960. Stuttgart 1999.
- Hamann, Ulrike: Prekäre Koloniale Ordnung. Rassistische Konjunkturen im Widerspruch. Deutsches Kolonialregime 1884 – 1914. Bielefeld 2016.
- Hopmann, Suy Lan; Siegenthaler, Fiona: Hey Hamburg, kennst du Rudolf Duala Manga Bell? Hamburg 2021.
- Initiative Perspektivwechsel e. V. (Hg.): Widerstand. Drei Generationen antikolonialer Protest in Kamerun. Berlin 2020.
- Ketzmerick, Maria: Staat, Sicherheit und Gewalt in Kamerun. Postkoloniale Perspektiven auf den Dekolonisierungsprozess unter französischer UN-Treuhandverwaltung. Bielefeld 2019.
- Michels, Stefanie: Mpondo Akwa aus Kamerun in der (Hamburger) Öffentlichkeit. in: Zimmerer, Jürgen; Todzi, Kim Sebastian (Hg.): Hamburg: Tor zur kolonialen Welt. Erinnerungsorte der (post-)kolonialen Globalisierung. Göttingen 2022, S. 385 – 399.

Kamerun

- Deltombe, Thomas; Domergue, Manuel; Tatsitsa, Jacob: La guerre du Cameroun. L'invention de la Françafrique (1948 – 1971). Paris 2016.
- Deltombe, Thomas; Domergue, Manuel; Tatsitsa, Jacob: Kamerun! Une guerre cachée aux origines de la Françafrique 1948 – 1971. Paris 2019.
- Glund, Miriam und Mehler, Andreas: Kamerun. Onlinepublikation für bpb.de 2021. <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/327306/kamerun> (letzter Aufruf: April 2023)
- Gouaffo, Albert; Fossi, Richard Tsogang: Spuren und Erinnerungen hundert Jahre nach der deutschen Kolonialzeit in Kamerun. in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Deutsche Kolonialgeschichte. Aus Politik und Zeitgeschichte. 69. Jahrgang, 40–42/2019, S. 34 – 39.
- Lobe, Max: Vertraulichkeiten. Leipzig 2022.

Dekolonisation

- Ajala, Aderemi Suleiman; Müller, Nina: Nigerias Herausforderungen auf dem Weg zum Frieden. in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Nigeria. Aus Politik und Zeitgeschichte. 71. Jahrgang. 32–33/2021. S. 8 – 14.
- Bergstresser, Heinrich: Nigerias Rolle in Westafrika. in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Nigeria. Aus Politik und Zeitgeschichte. 71. Jahrgang, 32–33/2021, S. 19 – 27.
- Jansen, Jan; Osterhammel, Jürgen: Dekolonisation. Das Ende der Imperien. München 2013.
- Leonhard, Jörn: Die „longue durée“ des Abschieds. Dekolonisierung in Frankreich und Großbritannien als Krisengeschichte der Nachkriegsphase. in: Leonhard, Jörn (Hg.): Koloniale Vergangenheiten – (post-)imperiale Gegenwart. Berlin 2010. S. 99 – 119.
- Waechter, Matthias: Geschichte Frankreichs im 20. Jahrhundert. München 2019.

Impressum

Matthias Pfeffer, Werkgymnasium Heidenheim an der Brenz
Dr. Georg Wendt, Stadtarchiv Aalen

Die Auflage der gedruckten Broschüre beträgt 400 Stück.
Die digitale Version kann als PDF-Datei unter folgender Adresse
heruntergeladen werden: <https://www.aalen.de/bell>

Stadt Aalen, 2023.